



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 23
(Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung) für die Haushaltsberatungen
2018

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	4
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	7
3.2	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement	8
3.3	Multilaterale und europäische Entwicklungszusammenarbeit	9
3.4	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit	9
3.5	Sonstige Bewilligungen	11
3.6	Verwaltungsausgaben	12
4	Wesentliche Einnahmen	13
5	Der Einzelplan 23 im Zusammenhang mit der gesamten deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit	13
6	Ausblick	15

1 Überblick

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Da das BMZ keine nachgeordneten Behörden hat, setzen Durchführungsorganisationen die Vorhaben des Bundes in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit um. Dies sind insbesondere die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt der Bund die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher, kommunaler und privatwirtschaftlicher Organisationen überwiegend mit Zuwendungen. Schließlich gibt es die multilaterale und europäische Entwicklungszusammenarbeit. Hierfür leistet der Bund Beiträge an internationale Organisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Der Einzelplan 23 verzeichnete bereits im Haushaltsjahr 2016 ein starkes Wachstum. Die Ausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 20 % auf 7,9 Mrd. Euro. Für das Jahr 2017 waren Ausgaben in Höhe von 8,5 Mrd. Euro geplant. Im Haushaltsentwurf 2018 sind Ausgaben von 9,4 Mrd. Euro vorgesehen.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 23
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

	2016 Soll	2016 Ist ^a	Abwei- chung Ist / Soll ^b	2017 Soll	2018 Soll	Verände- rung 2017 / 2018 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	7 406,8	7859,0	452,3	8 541,0	9 441,3	10,5
darunter:						
• Bilaterale staatliche Ent- wicklungszusammenarbeit	3 101,9	3 631,4	529,5	4 124,1	4 459,8	8,1
• Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirt- schaftliches Engagement	942,8	922,7	-20,1	987,4	1 103,3	11,7
• Multilaterale und europäi- sche Entwicklungszusam- menarbeit	2 433,9	2 391,1	-42,8	2 488,6	2 763,8	11,1
• Forschung, Evaluierung und Qualifizierung	41,2	37,8	-3,4	42,3	42,5	0,3
• Sonstige Bewilligungen ^c	756,0	738,4	-17,6	848,3	1 015,0	19,7
davon:						
• Sonderinitiativen	590,0	589,3	-0,7	685,0	905,0	32,1
• Verwaltungsausgaben ^d	130,9	137,7	6,7	50,4	57,0	13,2
Einnahmen des Einzelplans	620,2	874,8	254,7	930,6	968,7	4,1
darunter:						
• Tilgungen und Zinsen aus der Finanziellen Zusam- menarbeit	577,0	739,4	162,4	888,2	892,7	0,5
Verpflichtungsermächtigungen	7 400 ^e	6 762,7	-637,3	9 092,2	7 696,4	-15,4
	Planstellen / Stellen					in %
Personal	760	721 ^f	-39	812 ^g	834	2,7

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Über-
sicht Nr. 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Darin sind die sächlichen Verwaltungsausgaben aus Kapitel 2310 nicht enthalten.

^d Für die Jahre 2017 und 2018 sind globale Minderausgaben in Höhe von 100,2 Mio. Euro (2017) und 92,4 Mio. Euro (2018) berücksichtigt, die in Kapitel 2311 (Zentral veran-
schlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben) ausgewiesen sind.

^e Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^f Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.

^g Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2017: 771 Planstellen/Stellen.

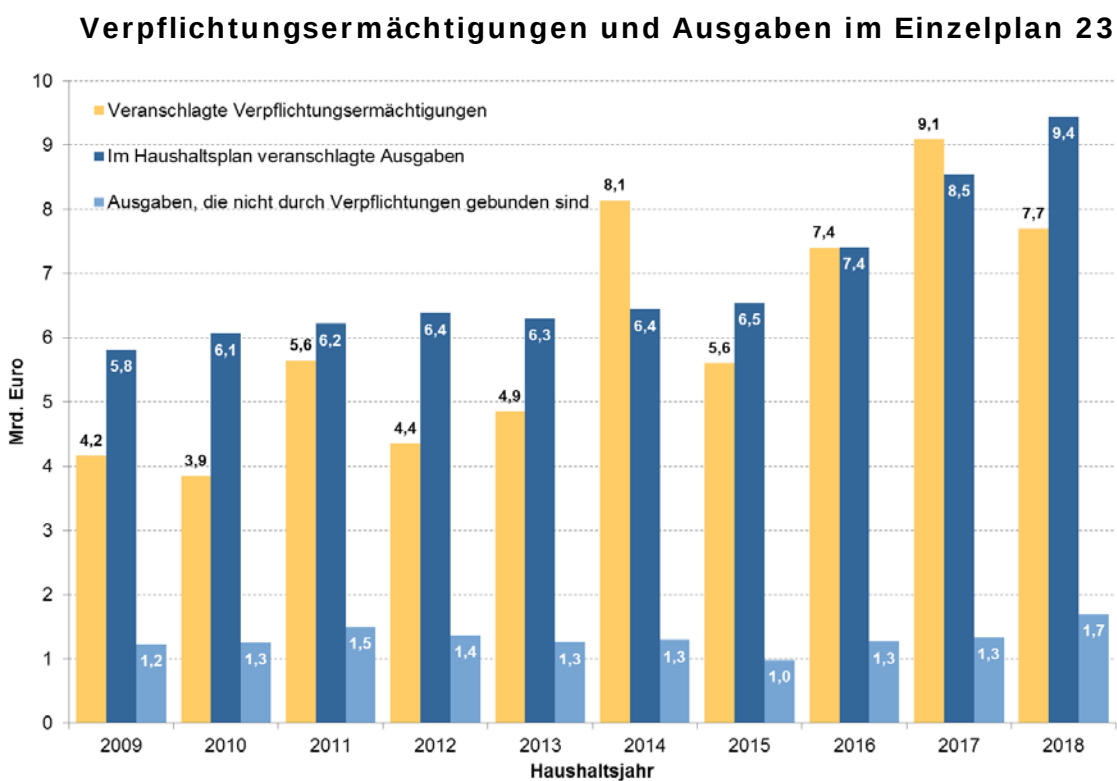
Quelle: Einzelplan 23. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das
Jahr 2018: Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Um seine entwicklungspolitischen Strategien umzusetzen, geht der Bund für die oft mittel- und langfristig angelegten Programme und Projekte finanzielle Verpflichtungen für mehrere Jahre ein. Der Einzelplan 23 enthält daher neben

Ausgabeermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr in großem Umfang Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre. Im Jahr 2017 standen dem BMZ Verpflichtungsermächtigungen von 9,1 Mrd. Euro zur Verfügung, für die in Höhe von 8,8 Mrd. Euro Verpflichtungen eingegangen worden sind. Für das Jahr 2018 sind im Einzelplan 23 Verpflichtungsermächtigungen von 7,7 Mrd. Euro vorgesehen, was einer Absenkung von 15 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (vgl. Abbildung 1). Im Jahr 2018 sind darin Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtvolumen von 1,6 Mrd. Euro für den multilateralen Bereich enthalten.

Abbildung 1



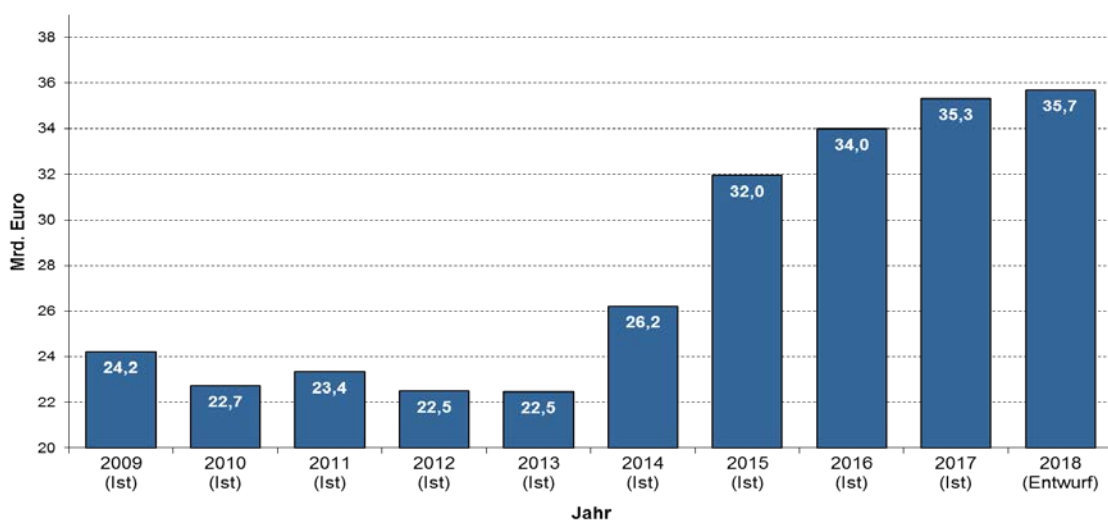
Quelle: Einzelplan 23. Für die Jahre 2009 bis 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2016; für das Jahr 2018: Haushaltsentwurf 2018 und Haushaltsrechnung 2017.

Die veranschlagten Ausgaben des BMZ in den Jahren 2009 bis 2018 sind im Durchschnitt jährlich um 6,2 %, die Verpflichtungsermächtigungen im Durchschnitt jährlich um 8,5 % gestiegen. Abbildung 1 zeigt, dass im Einzelplan 23 die in den Vorjahren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen den größten Teil der jährlich bereitgestellten Ausgabemittel binden.

Die teils langfristigen Verpflichtungen schränken den Handlungsspielraum des BMZ nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch in künftigen Jahren deutlich ein. In der Abbildung 2 ist der Stand der offenen Verpflichtungen für die Jahre 2009 bis 2018 zum jeweiligen Jahresende dargestellt.

Abbildung 2

Stand der offenen Verpflichtungen im Einzelplan 23



Quelle: Einzelplan 23. Für die Jahre 2009 bis 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsrechnung 2017 und Haushaltsentwurf 2018.

Die offenen Verpflichtungen im Einzelplan 23 haben sich in den Jahren 2009 bis 2018 um 47 % erhöht. Nach Verbindungen zwischen 22,5 Mrd. Euro und 24,2 Mrd. Euro in den Jahren 2009 bis 2013 hat sich der Stand der offenen Verpflichtungen ab dem Jahr 2014 stetig erhöht und kann im Jahr 2018 auf bis zu 35,7 Mrd. Euro steigen. Der Anstieg der offenen Verpflichtungen begründet sich durch die in diesem Zeitraum deutlich angewachsenen Zusagen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht Gegenstand der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes. Dabei erstrecken sich die Vorbelastungen künftiger Bundeshaushalte teilweise auf Zeiträume, die weit über den Finanzplanungszeitraum hinausgehen. Aufgrund des hohen Volumens eingegangener Verpflichtungen bestehen im Einzelplan 23 in weit geringerem Maße Spielräume

für neue finanzielle Schwerpunkte, als dies sonst im Bundeshaushalt der Fall ist.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit und die Bilaterale Technische Zusammenarbeit.

In der Finanziellen Zusammenarbeit fördert der Bund Investitionen in den Partnerländern (z. B. den Bau von Wasserversorgungssystemen oder die Gründung von Mikrofinanzinstitutionen) mit Darlehen und Zuschüssen. Daneben stellt er Kapital für Unternehmensbeteiligungen bereit. Im Jahr 2016 leistete der Bund aus Kapitel 2301 Titelgruppe 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) und aus Kapitel 2301 Titel 896 01 (Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen) Ausgaben von 1,8 Mrd. Euro. Darin war eine überplanmäßige Ausgabe von 350 Mio. Euro für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit enthalten. Im Jahr 2017 wurden für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit und für die Zusammenarbeit mit Regionen Ausgaben von 2,2 Mrd. Euro erbracht und für das Jahr 2018 sind Ausgaben von 2,0 Mrd. Euro geplant.

Bei der Technischen Zusammenarbeit sollen die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Partnerländern erweitert werden, damit sie ihre eigenen Entwicklungsziele besser verwirklichen können. Der Bund finanziert unter anderem den Einsatz von Fachkräften in den Partnerländern (z. B. in Steuerverwaltungen oder in Umweltbehörden) und Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Die Ausgaben für die Technische Zusammenarbeit (Kapitel 2301 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit und Kapitel 2301 Titel 896 06 – Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung) beliefen sich im Jahr 2016 auf 1,2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2017 wurden 1,3 Mrd. Euro verausgabt, im Haushaltsentwurf 2018 sind 1,6 Mrd. Euro geplant.

Durchführungsorganisation für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit ist in erster Linie die GIZ. Der Bundesrechnungshof hat in den Jahren 2014 bis 2016 die Preisbildung und Preisprüfung von Aufträgen des BMZ an die GIZ in der Technischen Zusammenarbeit geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass sich

das BMZ nur unzureichend über die Angemessenheit der Preise seiner Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit vergewisserte. Der Bundesrechnungshof hat dem BMZ unter anderem empfohlen, sein Verfahren zur Prüfung der entsprechenden Rechnungen neu auszurichten und Externe hierfür nicht mehr zu beauftragen. Das BMZ hat daraufhin im Jahr 2017 eine Prüfgruppe zur Prüfung der sogenannten Vorhabenstatusberichte und Rechnungen eingerichtet. Außerdem habe es mit der sogenannten „Gemeinsamen Verfahrensreform“ unter anderem Regelungen zur Prüfung von Angeboten und Rechnungen durch die Fachreferate geschaffen, die den Feststellungen des Bundesrechnungshofes Rechnung tragen. Der Bundesrechnungshof wird die eingeleiteten Maßnahmen zur gegebenen Zeit überprüfen.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt innerhalb der Bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist der Haushaltstitel Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur. Die Zweckbestimmung dieses Titels wurde seit 1996 mehrfach angepasst. Das Auswärtige Amt und das BMZ trafen im Jahr 2011 eine Ressortvereinbarung, die unter anderem die Zuständigkeiten der humanitären Hilfe der Bundesregierung regelte. Das Auswärtige Amt ist seitdem für den gesamten Bereich der humanitären Hilfe der Bundesregierung verantwortlich. Das BMZ ist dagegen für die Übergangshilfe zuständig. Die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ ist gegenwärtig Gegenstand eines „Spending Review“ im Politikbereich "Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit". Der Bundesrechnungshof ist in das „Spending Review“ eingebunden. Aus seiner Sicht wirft die Abgrenzung der Aufgabenbereiche der betroffenen Ressorts Fragen auf. Der Bundesrechnungshof prüft daher die Aufgabenwahrnehmung in den oben genannten Bereichen.

3.2 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Neben den staatlichen Durchführungsorganisationen sind auch viele nicht-staatliche Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Dazu zählen die Politischen Stiftungen, die Evangelische und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften sowie weitere private und kommunale Einrichtungen. Das BMZ unterstützte Aktivitäten dieser Organisationen im Jahr 2016 mit 923 Mio. Euro. Für das

Haushaltsjahr 2017 wurden 970 Mio. Euro verausgabt. Für das Jahr 2018 sind 1 103 Mio. Euro geplant.

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2017 das Zuwendungsverfahren des BMZ für entwicklungswichtige Vorhaben der evangelischen und der katholischen Kirche mit einem Fördervolumen von rund 250 Mio. Euro jährlich geprüft. Er hat dabei unter anderem Mängel im Antrags- und Bewilligungsverfahren und bei der Prüfung der Verwendungsnachweise festgestellt. Das BMZ hat in diesem Zusammenhang zusätzliche Kontrollen und eine bessere Dokumentation der Mittelverwendung zugesagt.

3.3 Multilaterale und europäische Entwicklungszusammenarbeit

Der Bund leistet Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge an Einrichtungen der Europäischen Union sowie der Vereinten Nationen, verschiedene internationale Organisationen, multilaterale Entwicklungsbanken und Fonds, die in der Entwicklungszusammenarbeit generell oder in bestimmten Regionen oder Sektoren (z. B. Gesundheit, Umwelt) tätig sind. Diese Fonds werden durch Beiträge finanziert, die in regelmäßigen sogenannten Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die im Vergleich zu den Ausgabemitteln besonders hohen Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2014 und 2017 (vgl. Abbildung 1) waren für mehrjährige Zusagen in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen. So verwendete das BMZ im Jahr 2017 einen Teil der Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Zusagen – unter anderem an Einrichtungen der Weltbankgruppe und an die Afrikanische Entwicklungsbank sowie an den Global Partnership for Education Fund.

Insgesamt gab das BMZ im Jahr 2016 für solche Beiträge 2,4 Mrd. Euro aus. Im Jahr 2017 wurden dafür 2,4 Mrd. Euro verausgabt; der Haushaltsentwurf 2018 sieht 2,8 Mrd. Euro vor.

3.4 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Das BMZ finanziert aus dem Kapitel „Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit“ Maßnahmen, die zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der Entwicklungszusammenarbeit beitragen sollen. Außerdem werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Der größte Ausgabenanteil entfällt auf den Haushaltstitel Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste. Hierfür gab das BMZ im Jahr 2016 knapp 21 Mio. Euro aus. Für das Jahr 2017 waren und für das Jahr 2018 sind dafür jeweils rund 22 Mio. Euro vorgesehen.

Das BMZ förderte im Jahr 2016 mit 10 Mio. Euro zwei institutionelle Zuwendungsempfänger aus dem Kapitel Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit:

- Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE) ist ein Forschungs-, Beratungs- und Ausbildungsinstitut für die deutsche und die multilaterale Entwicklungspolitik.
- Im Jahr 2012 hat das BMZ das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) gGmbH (DEVal) eingerichtet. Dieses unabhängige Institut analysiert und bewertet die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und erarbeitet Empfehlungen für deren Verbesserung. Zudem unterstützt das Institut Partnerländer dabei, eigene Erfolgsbewertungen von Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Für das Jahr 2017 wurden für die Förderung dieser Einrichtungen aus dem o. g. Kapitel 11 Mio. Euro verausgabt. Im Haushaltsentwurf 2018 sind Ausgaben in Höhe von 12 Mio. Euro veranschlagt.

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2016 die Ausgaben des BMZ für das DIE untersucht. Er hat dabei auch die beabsichtigte Zusammenlegung von Bibliotheken des DIE und der in die GIZ aufgegangenen Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) geprüft. Er hat festgestellt, dass eine aussagefähige Projektbeschreibung und ein tragfähiges Finanzierungskonzept nicht vorlagen. Es bestand keine Klarheit über die erforderliche Personalausstattung, den Raumbedarf und über die Zielgruppe der künftigen Bibliothek. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, die Pläne für eine Spezialbibliothek mit weitreichendem allgemeinem Auftrag aufzugeben. Stattdessen sollte das BMZ eine Weiterführung und ggf. Modernisierung der vorhandenen DIE-Bibliothek mit einem auf die Forschungsaufgaben des DIE ausgerichteten Nutzungsprofil anstreben. Die ehemalige InWEnt-Bibliothek sollte aufgelöst und

ihre noch vorhandenen Bestände an das DIE abgegeben werden. Das BMZ erklärte, dass es seine ursprünglichen Planungen hinsichtlich einer zusammengelegten, vergrößerten Bibliothek nicht mehr weiterverfolge und in Absprache mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten einer Modernisierung der DIE-Bibliothek prüfen werde. Es kam damit einer zentralen Empfehlung des Bundesrechnungshofes nach.

Weiter hat der Bundesrechnungshof im Jahr 2016 die Geschäftstätigkeit des DEval in den Jahren 2012 bis 2015 geprüft. Unter anderem stellten die Regelungen zum Zugang des DEval zu Unterlagen und Daten des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen nicht ausreichend sicher, dass das DEval seinen satzungsgemäßen Auftrag sachgerecht und unabhängig erfüllen kann. So waren die Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs des DEval zu vertraulichen Daten widersprüchlich. Das BMZ wolle die Hinweise des Bundesrechnungshofes aufgreifen und die entsprechenden Regelungen unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Datenschutz zeitnah überarbeiten und neufassen.

3.5 Sonstige Bewilligungen

Seit dem Haushaltsplan 2014 setzte die deutsche Entwicklungspolitik mit den drei Sonderinitiativen

- „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ (SI Flucht),
- „EineWelt ohne Hunger“, (SEWOH) und
- „Nordafrika und Naher Osten“ (ab dem Jahr 2015: „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ – SI MENA)

neue Akzente.

Mit der SI Flucht möchte das BMZ einen Beitrag leisten, um die Fluchtursachen zu reduzieren und deren negative Folgen für die Aufnahmeregionen und die Flüchtlinge abzumildern. Die SEWOH soll unter anderem die Ernährungssicherung verbessern, Hungersnöte vermeiden und für Innovation im Agrar- und Ernährungssektor sorgen. Mit der SI MENA setzt sich das BMZ in der Region südlich und östlich des Mittelmeeres für Jugendbeschäftigung, wirtschaftliche Stabilisierung, Demokratisierung und Friedensförderung ein.

Das BMZ sah für die Sonderinitiativen im ersten Jahr Ausgaben von 160 Mio. Euro vor, die in den weiteren Haushaltsjahren auf über das Vierfache anstiegen. Auch der Regierungsentwurf für den Haushalt 2018 weist einen erneuten Anstieg auf 905 Mio. Euro aus:

Tabelle 2

Mittelansätze der Sonderinitiativen
(gerundet auf Mio. Euro):

HHJ	SI gesamt	SI Flucht	SEWOH	SI MENA
2014	160	70	70	20
2015	200	70	95	35
2016	590	300	220	70
2017	685	395	220	70
2018	905	465	300	140

Quelle: Einzelplan 23. Für die Jahre 2014 bis 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: Haushaltsentwurf.

Die Ausgaben entsprachen im Wesentlichen den veranschlagten Beträgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der drei Titel der Sonderinitiativen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.

Bei den Sonderinitiativen weicht der Einzelplan 23 von dem Grundsatz ab, dass die Ausgaben für die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. für die Finanzielle, die Technische oder die nichtstaatliche Zusammenarbeit) jeweils in einem gesonderten Titel veranschlagt werden. Das BMZ begründete dies damit, dass es dadurch zur effektiven Zielerreichung alle Instrumente der Entwicklungshilfe flexibel und kombiniert einsetzen könne. Zudem könnten so die Planungs- und Umsetzungszyklen beschleunigt werden.

3.6 Verwaltungsausgaben

Zu den Verwaltungsausgaben zählen Ausgaben für aktives Personal, sächliche Verwaltungsausgaben (z. B. für die Bewirtschaftung der Liegenschaften), Investitionen (z. B. der Erwerb von Geräten) sowie die Zahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Im Jahr 2016 beliefen sich die Verwaltungsausgaben auf 138 Mio. Euro (ohne Ausgaben von 34 Mio. Euro für Leistungen anderer Bundesbehörden und sonstige Verrechnungsausgaben). Größte Ausgabenposition im Jahr 2016 waren die Personalausgaben (81 Mio. Euro), darin enthalten sind die Ausgaben für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten (22 Mio. Euro).

Um die Arbeitsfähigkeit der neu konstituierten Bundesregierung sicherzustellen, wurden insgesamt 209 zusätzliche Planstellen und Stellen im laufen-

den Haushaltsvollzug bewilligt. Drei Planstellen und Stellen entfallen davon auf das BMZ zur Unterstützung des neu einzusetzenden Beauftragten für Religionsfreiheit.

Das BMZ hat im April 2018 für den Stellenhaushalt 2018 im Rahmen eines „Sofortprogramms Personal“ 146 neue Planstellen und Stellen angemeldet, davon sechs Stellen der Besoldungsordnung B. Der vom BMZ angemeldete Mehrbedarf ist aus unserer Sicht noch nicht plausibilisiert, da das BMZ nach unserem bisherigen Kenntnisstand nicht geprüft hat, ob die vom BMZ identifizierten neuen Aufgaben mit bereits vorhandenem Personal erfüllt werden können. Einen weiteren Mehrbedarf von 23 Stellen hat das BMZ außerhalb des Sofortprogramms für zwei institutionelle Zuwendungsempfänger angemeldet.

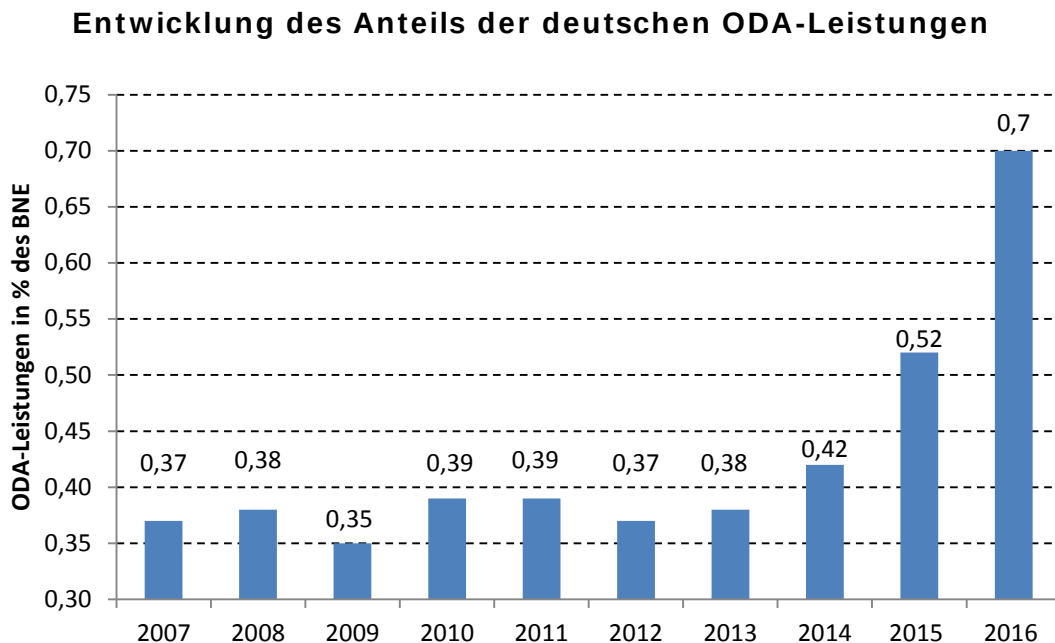
4 Wesentliche Einnahmen

Die Einnahmen des Einzelplans 23 gehen weitgehend auf Zinsen und Tilgungen der vom Bund gewährten Darlehen zurück. Sie lagen im Jahr 2016 bei 875 Mio. Euro, wovon 739 Mio. Euro auf Tilgungen und Zinsen entfielen. Im Jahr 2017 wurden 938 Mio. Euro eingenommen. Für das Jahr 2018 sind 969 Mio. Euro geplant.

5 Der Einzelplan 23 im Zusammenhang mit der gesamten deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung hatte im Jahr 2005 zugesagt, entsprechend dem Stufenplan der Europäischen Union die jährlichen Ausgaben Deutschlands für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (englische Bezeichnung: Official Development Assistance – ODA) auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (ODA-Quote) zu steigern. In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Anteils der deutschen ODA-Leistungen in den Jahren 2007 bis 2016 dargestellt.

Abbildung 3



Quelle: BMZ.

Den größten Anteil der deutschen ODA-Leistungen erbringt der Bund. Der Anteil der gesamten öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen lag in den Jahren 2007 bis 2014 zwischen 0,35 % und 0,42 % und stieg im Jahr 2015 auf 0,52 % (16,2 Mrd. Euro). Er erreichte im Jahr 2016 erstmals die Zielmarke von 0,7 %. Der Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Flüchtlingen im Inland zurückzuführen. Dafür aufgewendete Mittel sind teilweise auf die ODA-Quote anzurechnen. Die vorläufige ODA-Quote für das Jahr 2017 beträgt 0,66 %.

Die Bundesregierung stellte für die 18. Legislaturperiode, beginnend mit der Aufstellung zum Bundeshaushalt 2014, ressortübergreifend zusätzlich 2 Mrd. Euro für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereit. Das BMZ setzte seinen Anteil daran (1,6 Mrd. Euro verteilt auf vier Jahre) vor allem für seine drei Sonderinitiativen ein. Darüber hinaus sah der Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2016 zusätzlich 8,3 Mrd. Euro für ODA-anrechenbare Ausgaben im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2019 vor. Die Mittel sind für mehrere Einzelpläne bestimmt (neben dem Einzelplan 23 auch für die Einzelpläne 05, 16 und 60). Im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sind 2 Mrd. Euro für die Erhöhung des

Etats für Verteidigung und für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen. Darüber hinaus sollen in der laufenden Legislaturperiode entstehende Haushaltsspielräume genutzt werden, um die Verteidigungs- und ODA-anrechenbaren Ausgaben in gleichen Anteilen zu erhöhen. Damit wird weiterhin das Ziel verfolgt, eine ODA-Quote von 0,7 % zu erreichen.

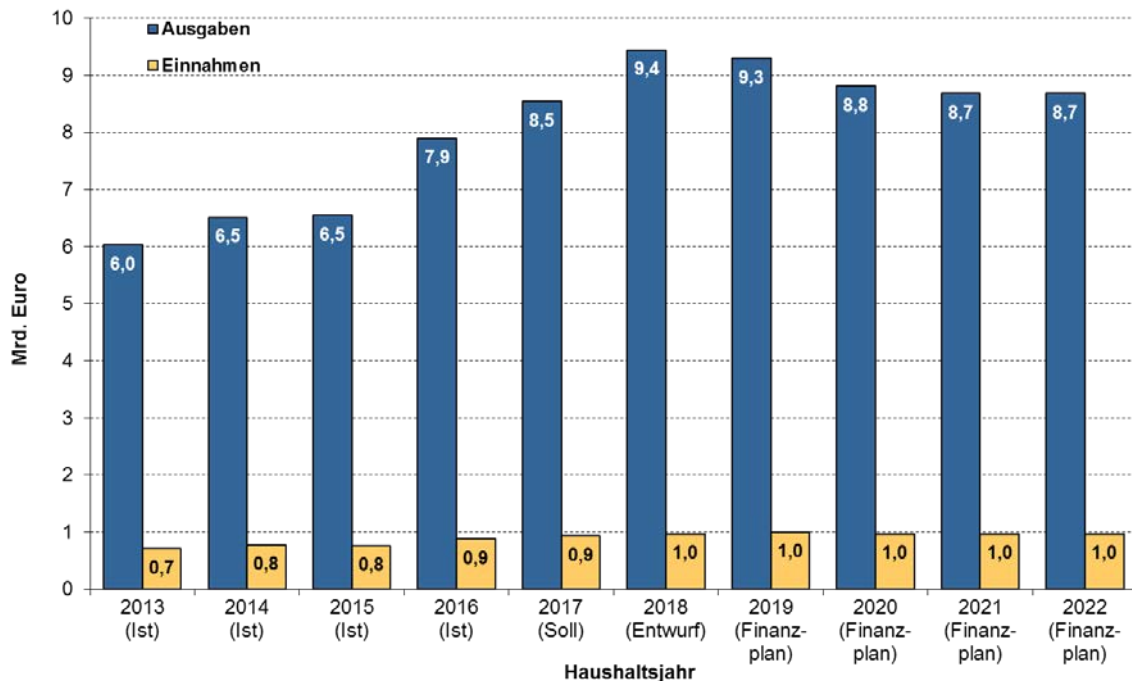
Der Bundesrechnungshof hat in den Jahren 2014 bis 2017 den Umfang und die Erfassung der Leistungen der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit geprüft. Er bemängelte unter anderem, dass das BMZ im Zusammenhang mit der ODA-Prognose wiederholt erwogen hatte, dieser nicht alle der im Einzelplan 23 geplanten Auszahlungen der KfW zugrunde zu legen, weil sich die Zahlungsabflüsse geringer als geplant entwickeln könnten. Das BMZ teilte mit, dass in der ressortabgestimmten ODA-Prognose keine Risikoabschläge enthalten seien und es derzeit nicht erwäge, sich für Risikoabschläge auszusprechen. Zudem erfassten einige Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise ODA-anrechenbare Verwaltungskosten sowie Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen entweder nicht vollständig oder nicht nach einheitlichen Maßstäben. Sie meldeten ODA-Leistungen in mehreren Einzelfällen nicht, nicht korrekt oder nicht einheitlich. Das BMZ teilte mit, dass es künftig verstärkt auf eine umfassende, korrekte und kohärente Erfassung durch die Durchführungsorganisationen achten und in diesem Sinne auch auf die Melder einwirken wolle.

6 Ausblick

Für das Jahr 2018 sieht die Bundesregierung einen Anstieg der Ausgaben im Einzelplan 23 um 11 % von 8,5 auf 9,4 Mrd. Euro vor. Während im Jahr 2016 noch jeweils 7,9 Mrd. Euro für die Jahre 2018 bis 2020 eingeplant waren, sieht der Eckwertebeschluss für den Finanzplan bis 2022 für das Jahr 2019 9,3 Mrd. Euro vor. Für das Jahr 2020 sind 8,8 Mrd. Euro und für die zwei Folgejahre jeweils 8,7 Mrd. Euro ausgewiesen. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 23 seit dem Jahr 2013 sowie die im Finanzplan 2018 vorgesehene weitere Entwicklung bis zum Jahr 2022.

Abbildung 4

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 23



Quelle: Einzelplan 23. Für die Jahre 2012 bis 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: Haushaltsentwurf; für die Jahre 2019 bis 2022: Eckwerte Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan 2018 bis 2022.

Neben den Ausgaben im Einzelplan 23 sind in den vergangenen Jahren auch die Einnahmen gestiegen. Ihr Anstieg betrug in den Jahren 2013 bis 2016 rund 164 Mio. Euro (23 %). Nach 938 Mio. Euro im Jahr 2017 sollen sie in den Jahren 2018 bis 2022 stabil zwischen 966 und 996 Mio. Euro liegen.

Die Weltbevölkerung liegt gegenwärtig bei etwa 7,6 Milliarden Menschen und soll bis zum Jahr 2030 geschätzt auf 8,7 Milliarden Menschen ansteigen. Etwa 10 % der Menschen leben heute von unter 1,90 US-Dollar am Tag, der Grenze für extreme Armut. Die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen hat sich seit dem Jahr 1990 von 1,8 Milliarden auf 766 Millionen Menschen um über eine Milliarde Menschen reduziert. Die Anzahl der unterernährten Menschen in Entwicklungsländern ist im gleichen Zeitraum von 991 Millionen auf 780 Millionen Menschen gesunken. Die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten im Jahr 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. In ihr sind 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung definiert, die die

Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 erreichen wollen. Unter anderem sollen Hunger und extreme Armut bis zum Jahr 2030 beseitigt sein.

Die Arbeit des BMZ soll sich in den kommenden Jahren an den fünf handlungsleitenden Prinzipien der Agenda 2030 orientieren: Die Würde des Menschen im Mittelpunkt; Frieden fördern; den Planeten schützen; Wohlstand für alle fördern und globale Partnerschaften ausbauen. Eine Anfang des Jahres 2017 erschienene neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie soll den Rahmen für die nationale Umsetzung bilden.

Viele Entwicklungsbereiche weisen eine positive Tendenz auf. Neben der Armut und Unterernährung sinkt z. B. auch die Kindersterblichkeit, mehr Kinder und insbesondere Mädchen gehen zur Schule und die Zahl der Menschen mit Zugang zu sauberem Trinkwasser steigt. Daneben steigt jedoch auch die Zahl der Menschen auf der Flucht. Sie hat sich seit 1990 von 17,4 Millionen auf 67,6 Millionen Menschen fast vervierfacht. Die Bewältigung der weltweiten Flüchtlingssituation hat für das BMZ daher nach wie vor hohe Priorität. So liegen die geplanten Mittelzuweisungen des BMZ für die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ im Jahr 2018 bei 465 Mio. Euro.

Ein Schwerpunktthema der deutschen G20-Präsidentschaft war der afrikanische Kontinent. So wurde beim G20-Gipfel in Hamburg im Jahr 2017 die Initiative „Compact with Africa“ initiiert, die Investitionspartnerschaften mit reformbereiten afrikanischen Ländern betrifft. Auch der bereits in der vergangenen Legislaturperiode vom BMZ entwickelte „Marshallplan mit Afrika“ thematisiert diesen regionalen Schwerpunkt. Beide Initiativen werden auch in der laufenden Legislaturperiode die Ausgestaltung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit prägen.